



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 29. April 2015

8918/15

SOC 311  
EMPL 178

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT  
Nr. Vordok.: 8448/15 SOC 272 EMPL 160  
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer  
– Ernennung von Frau Rita ŽEMAITYTĖ-TACK zum Mitglied (Litauen)  
als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Agnė  
PECIUKEVIČIENĖ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Agnė PECIUKEVIČIENĖ als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Litauen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die litauische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Rita ŽEMAITYTĖ-TACK  
Deputy Director of International Affairs  
Department of the Ministry of Social Security and Labour  
A. Vivulskio str. 11  
LT-03610-VILNIUS  
Tel: + 370 5 266 4298  
Fax: + 370 5 2664201  
*e-mail: rita.zamaityte@socmin.lt*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
-

**BESCHLUSS DES RATES**  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –**

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014<sup>2</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Agnè PECIUKЕVIČIENĖ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die litauische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

---

<sup>1</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

Artikel 1

Frau Rita ŽEMAITYTĖ-TACK wird als Nachfolgerin von Frau Agnė PECIUKЕVIČIENĖ für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident